

Stellungnahme des Deutschen Energieberaternetzwerkes zum

Entwurf der Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden (§ 35c Einkommensteuergesetz)

Eingang: 06.11.2019 per E-Mail: 11:45 Uhr
Stellungnahme bis zum 07.11.2019 14:00Uhr

1. Technische Anforderungen an Einzelmaßnahmen und Anlagentechnik

Wir begrüßen die Übernahme der Technischen Mindestanforderungen der KfW, bitten aber um eine laienverständlichere Zusammenfassung in jeweils 1 Anlage für die Gebäudehülle und 1 Anlage für die Anlagentechnik.

- Bei beschränkter Aufbauhöhe von Dämmungen sollte auch der Einbau nachwachsender bzw. holzbasierender Dämmstoffe möglich sein (analog den KfW Anforderungen)

2. Fachunternehmererklärung und Fachunternehmen

Die Definition ist völlig unzureichend und gefährdet die Bauqualität massiv.

Vorschlag: Aufbau einer „gewerke liste“ als Ergänzung der EEE Liste für Förderprogramme des Bundes (Fachunternehmen müssen über eine besondere Qualifikation verfügen (Mitglied in Gütegemeinschaften, zugelassene Unternehmen im SHK, SV im Handwerk).

Eine reine Gewerkezulassung wie vorgesehen, benachteiligt auch massiv die Unternehmen die mit Qualität am Markt sind und entsprechende Preise aufrufen müssen.

Bestätigung über Technisches Prüftool der KfW

Das EBS Prüftool der KfW bietet:

- Hohe Prozessqualität
- Plausibilitätsprüfung der technischen Anforderungen und damit Investitionssicherheit bei den Bauherren
- Authentifizierung der Experten /Fachunternehmen und damit hohe Betrugsprävention

Das Tool ist markterprobt und mit 13.000 zugelassenen Experten stehen ab Januar 2020 genügend Kapazitäten für den Start zur Verfügung.
(eine sehr laienverständliche Idee zur Einbindung in die Qualitätssicherungssysteme fügen wir im Anhang bei).

Weiterer Vorteil:

Mit zentralem Bestätigungstool (als Ersatz für Fachunternehmererklärungen bzw. in Ergänzung) ist die Möglichkeit eines Datenbankaufbaus.

- Damit können tagesaktuell Antragszahlen und Fördervolumina abgefragt werden und ggf. Nachsteuerungen vorgenommen werden.
- Auf die Registriernummern haben alle Fördermittelumsetzer Zugriff, damit wird auch eine versuchte Doppelinanspruchnahme der Förderung verhindert.

3. Das 4-Augenprinzip und die Baubegleitung sollte in der steuerlichen Förderung analog zum bestehenden KfW System möglich sein.

4. Für Heizkessel mit konventioneller Energieversorgung muss gewährleistet werden, dass die Nachrüstung der Module zur Einbindung zeitnah (max. 18 Monate) erfolgt;

Für die Maßnahmen sollte ein Sanierungsfahrplan vorliegen, welcher ein solches Vorgehen als Maßnahme empfiehlt.

5. Für alle Bauprodukte der Gebäudehülle (insbesondere Fenster und Dämmungen) sollen analog zur Anlagentechnik Mindestforderungen zur Produktqualität gestellt werden.

ETA liegen hier nicht für alle Bauprodukte vor, deshalb ist auf Keymark oder gleichwertige gütegesicherte und überwachte Systeme abzustellen (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung).

Hintergrund: gerade für WDVS liegen keine harmonisierten europäischen Normen vor.

6. Fachunternehmererklärung

Wir empfehlen die bereits heute im KfW QS-System genutzte Formulare zu nutzen. (Diese wurden u.a. vom AK „Baubegleitung“ des Deutschen Energieberater-Netzwerkes, aufgrund des fehlenden bundeseinheitlichen Vollzuges der EnEV, entwickelt).

Insgesamt plädieren wir dafür technische Anforderungen und Qualitätssicherungssysteme in allen steuerfinanzierten Förderprogrammbausteinen gleichberechtigt zu behandeln.

Und empfehlen dringend, das bestehende KfW System entspricht weiterzuentwickeln und zu nutzen.

Die bereits vorhandenen Formulare könnten unkompliziert ergänzt werden, in dem für die z.Z. nicht aufgeführte Anlagentechnik auf die jeweiligen Anlagen der RVO verwiesen wird.

Wir stehen Ihrem Haus sehr gerne für Rückfragen zur Verfügung und möchten insbesondere auch darum bitten die Erfahrungen aus der Umsetzung der bestehenden Förderprogramme zu nutzen.

*Das **Deutsche Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V.** ist ein Zusammenschluss von rund 700 Ingenieuren, Architekten und Technikern. Alle Mitglieder verbindet das gemeinsame Arbeitsgebiet der Beratungs- und Planungsleistungen zur effizienten Energienutzung und Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand, der Wohnungswirtschaft, Gewerbe und Industrie sowie für Kommunen. Ihre Beratung erbringen sie neutral und unabhängig.*

Deutsches Energieberater-Netzwerk (DEN) e.V.
Geschäftsstelle Frankfurt/Offenbach
Berliner Straße 257
63067 Offenbach
069-138 26 33 40
info@den-ev.de
www.deutsches-energieberaternetzwerk.de